

# Personalbericht 2020



Stadt  
Neumünster

Fachdienst  
Zentrale Verwaltung und Personal

# Personalbericht 2020

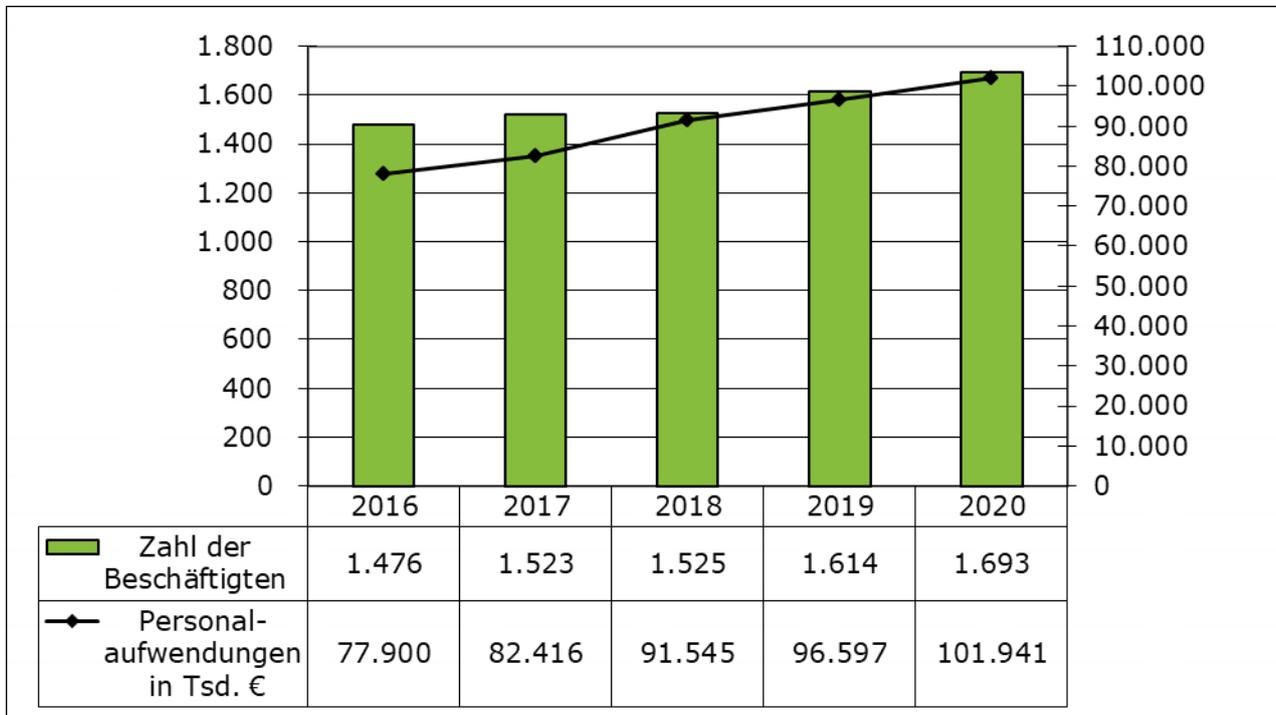
## Inhaltsübersicht

1. Personalstruktur und -kosten .....	2
1.1 Entwicklung der Personalaufwendungen .....	2
1.2 Entwicklung der Planstellen.....	2
1.3 Beschäftigte nach Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmende sowie nach Geschlecht (einschließlich Nachwuchskräfte *) .....	3
1.4 Entgelt- und Besoldungsstruktur (ohne Nachwuchskräfte) .....	4
1.5 Altersstruktur der Beschäftigten (ohne Nachwuchskräfte) .....	4
1.6 Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte (einschließlich Nachwuchskräfte).....	5
1.7 Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung .....	5
2. Gesundheit.....	6
2.1 Übersicht krankheitsbedingter Fehlzeiten.....	6
2.2 Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) .....	8
2.3 Arbeitssicherheit.....	8
3. Ausbildung und Freiwilligendienste .....	10
4. Fortbildung.....	11

## 1. Personalstruktur und -kosten

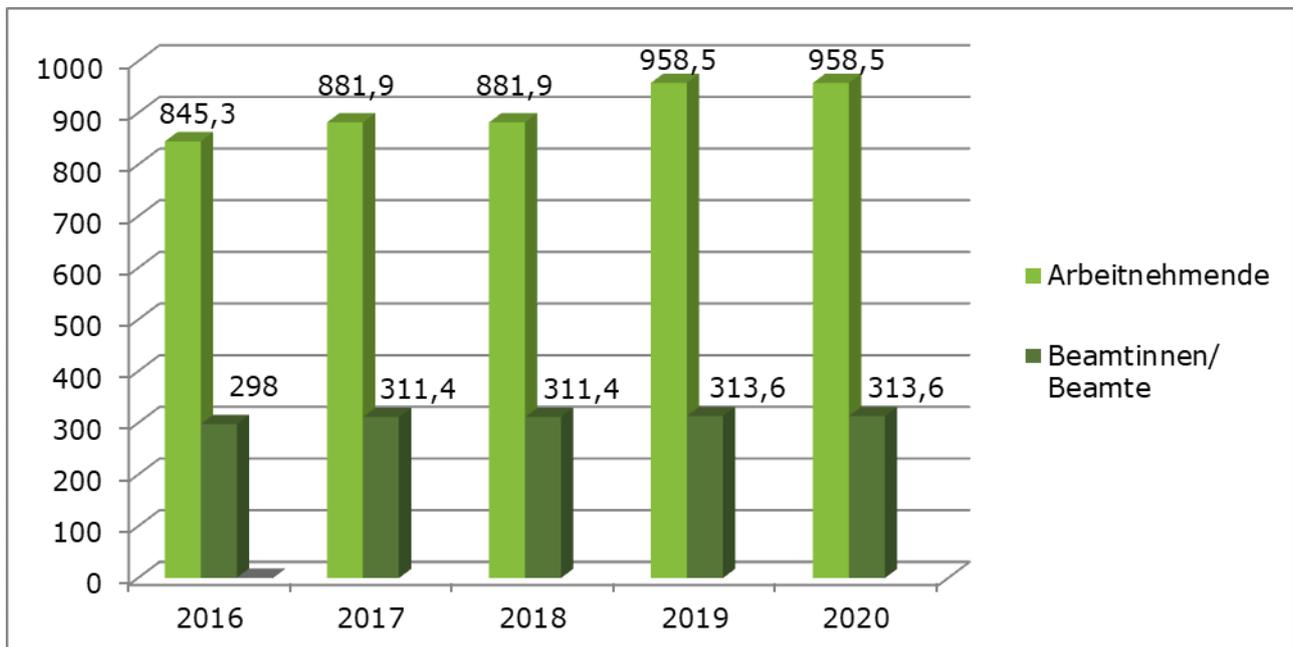
### 1.1 Entwicklung der Personalaufwendungen

Die ausgewiesenen Zahlen beinhalten alle Beschäftigten der Stadtverwaltung, einschließlich abgeordnete und zur Beschäftigung bei einem Dritten (Kiek in, RBZ, Jobcenter) „gestellte“ bzw. „zugewiesene“ Mitarbeitende sowie Nachwuchskräfte zum Stichtag 31.12.2020. Nicht berücksichtigt sind Aushilfen und geringfügig Beschäftigte.



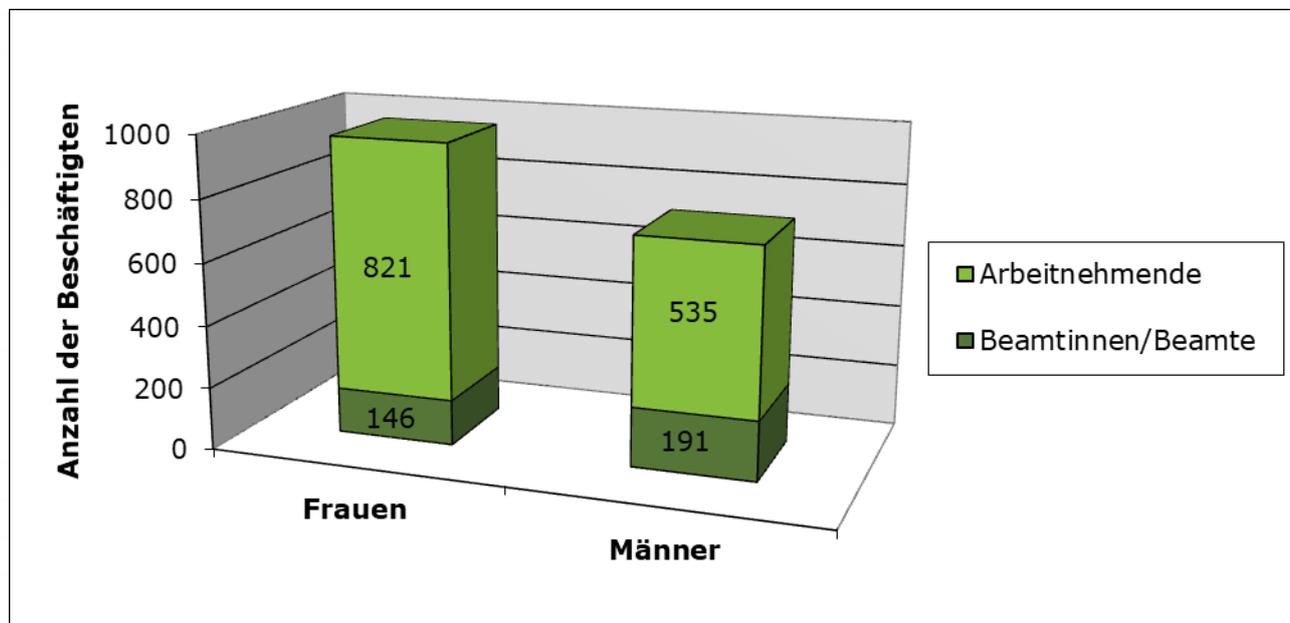
Als Personalaufwendungen ist der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Bei den Angaben Personalaufwendungen in Tsd. Euro handelt es sich um das (für 2019 und 2020 vorläufige) Rechnungsergebnis des jeweiligen Jahres. Darin sind auch die Pensions- und die Beihilferückstellung für die Beamten sowie die Altersteilzeitrückstellung enthalten.

### 1.2 Entwicklung der Planstellen



Ausweisung der Planstellen umgerechnet auf volle Planstellen. Die Stellen für die Beschäftigten im Kiek in, den Regionalen Berufsbildungszentren und dem Jobcenter Neumünster sowie der Nachwuchskräfte sind im nachrichtlichen Teil ausgewiesen und insoweit nicht in der Gesamtzahl der Planstellen enthalten.

### 1.3 Beschäftigte nach Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmende sowie nach Geschlecht (einschließlich Nachwuchskräfte \*)

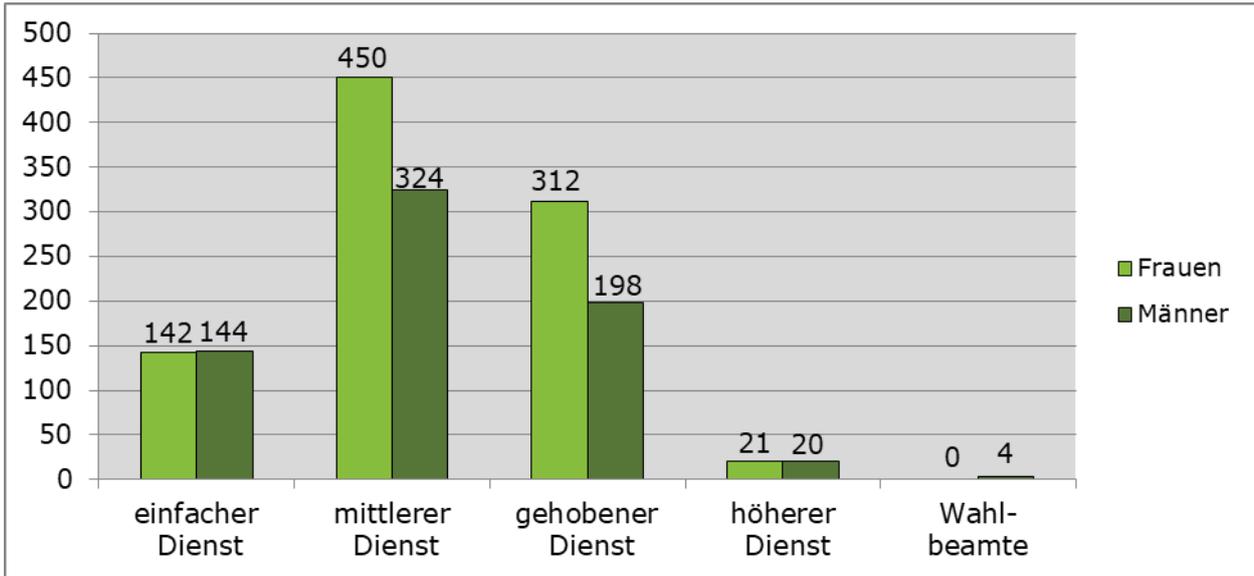


Von den insgesamt 1.693 Beschäftigten sind 57 % Frauen und 43 % Männer.

\* Nachwuchskräfte = Anwärterinnen und Anwärter, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende (Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst) sowie Jahrespraktikantinnen und Jahrespraktikanten.

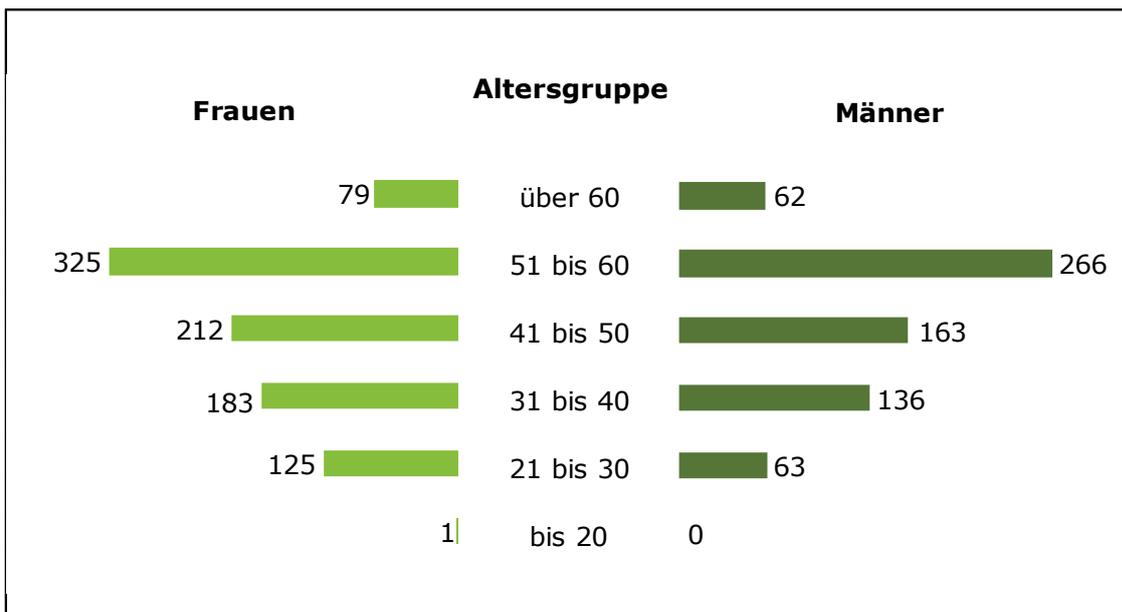
	Frauen	Männer	insgesamt
Beamtinnen/Beamte	136	173	309
Anwärterinnen/Anwärter mD und gD	10	18	28
<b>gesamt Beamtinnen/Beamte</b>	<b>146</b>	<b>191</b>	<b>337</b>
Arbeitnehmende	789	517	1306
Auszubildende	18	13	31
Freiwilligendienste (FSJ und BFD)	11	4	15
Jahrespraktikantinnen/-praktikanten	3	1	4
<b>gesamt Arbeitnehmende</b>	<b>821</b>	<b>535</b>	<b>1356</b>
<b>gesamt Beschäftigte</b>	<b>967</b>	<b>726</b>	<b>1693</b>
<i>Vorjahreswerte 2019</i>	<i>916</i>	<i>698</i>	<i>1614</i>
davon befristete Arbeitnehmende (ohne Auszubildende)	58	35	93

### 1.4 Entgelt- und Besoldungsstruktur (ohne Nachwuchskräfte)



e.D.	m.D.	g.D.	h.D.	Wahlbeamte
1 - 4, S2 - S3	5 - 9a, A6 - A9 m.D., P7 - P8, S4 - S11a	9b - 12, A9 g.D. - A13 g.D., P9 - P12 S11b - S18	13 - 15 Ü, A13 h.D. - A 16 P13 - P16	B 3 B 4 B 6

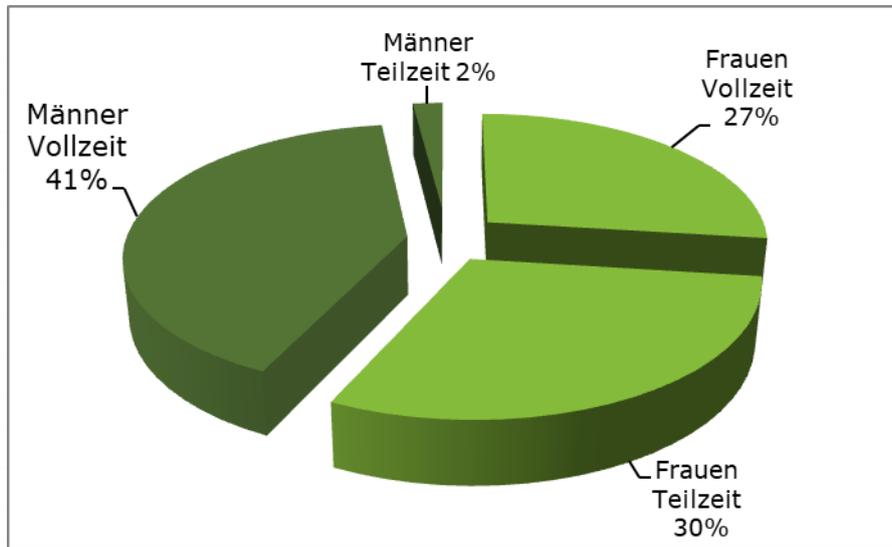
### 1.5 Altersstruktur der Beschäftigten (ohne Nachwuchskräfte)



Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 46,5 Jahren  
(Vorjahresdurchschnitt = 46,7 Jahre).

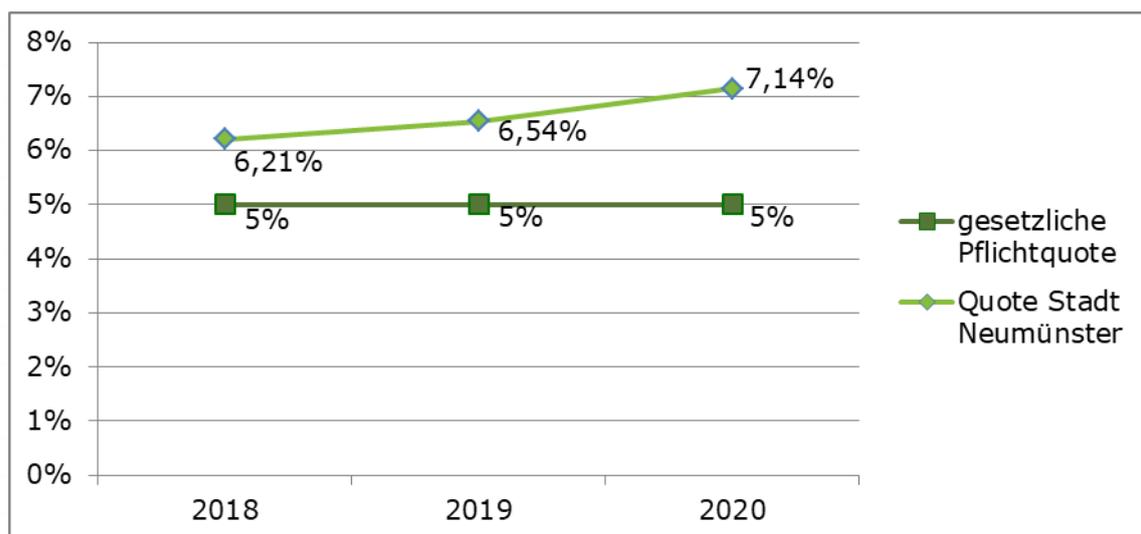
## 1.6 Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte (einschließlich Nachwuchskräfte)

### Verhältnis von Vollzeit und Teilzeit nach Geschlecht



	Vollzeit	Teilzeit	davon Altersteilzeit	gesamt
<b>Frauen</b>	454	513	14	967
<b>Männer</b>	687	39	3	726
<b>gesamt</b>	<b>1141</b>	<b>552</b>	<b>17</b>	<b>1693</b>

## 1.7 Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung

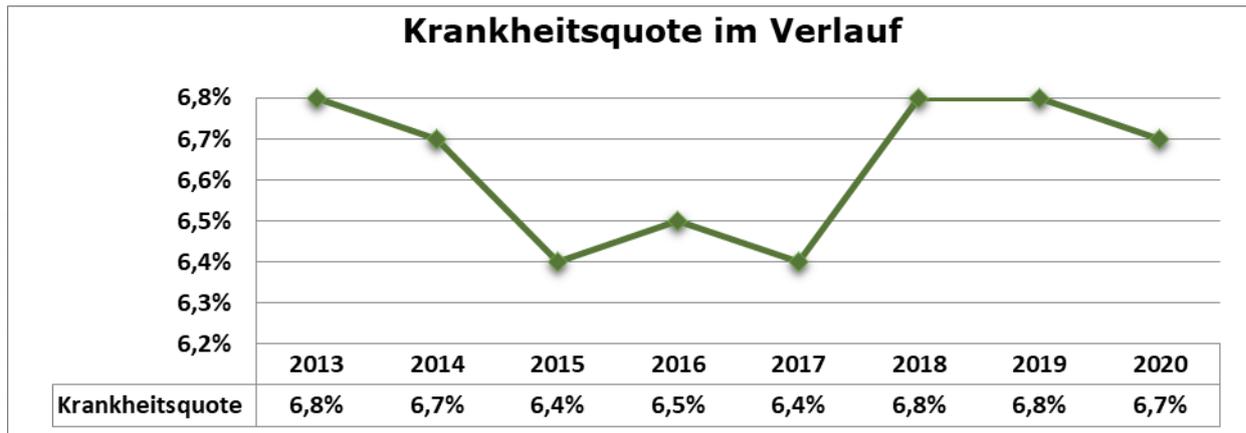


Die Beschäftigungsquote basiert auf der Jahresmeldung nach § 163 (2) SGB IX an die Agentur für Arbeit. Gemäß Dienstvereinbarung der Stadt Neumünster zur Inklusion von Mitarbeitenden mit einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellten soll mindestens die gesetzliche Mindestquote von zurzeit 5 % gehalten werden. Angestrebt wird dauerhaft eine Beschäftigungsquote von 6 %.

## 2. Gesundheit

### 2.1 Übersicht krankheitsbedingter Fehlzeiten

Die nachfolgend vorgestellten Zahlen beinhalten die krankheitsbedingten Fehlzeiten aller Beschäftigten der Stadt Neumünster, d.h. alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte und Auszubildende, die 2020 aktiv beschäftigt waren. Zu den krankheitsbedingten Fehltagen zählen Fehltage ab dem ersten Fehltag (mit und ohne AU-Bescheinigung) sowie krankheitsbedingte Ausfälle aufgrund von Kuren, Rehabilitationsmaßnahmen und Arbeitsunfällen.



Im Jahr 2020 betrug der prozentuale Anteil der arbeitsunfähigen Beschäftigten an allen Beschäftigten 6,7 %.

	bis 3 Tage	4-7 Tage	8-14 Tage	15-42 Tage	ab 43 Tage	gesamt
<b>Tage (absolut)</b>	5387	4377	5795	14622	15120	45301
<b>Fälle (absolut)</b>	3423	874	558	537	121	5513
<b>Tage (in %)</b>	11,9	9,7	12,8	32,2	33,4	
<b>Fälle (in %)</b>	62,1	15,9	10,1	9,7	2,2	
<b>Dauer Krankheit</b>						8,2
<b>Krankheitstage je MA</b>						24,4
<b>Krankheitsfälle je MA</b>						3,2
<b>Krankheitsquote</b>						6,7

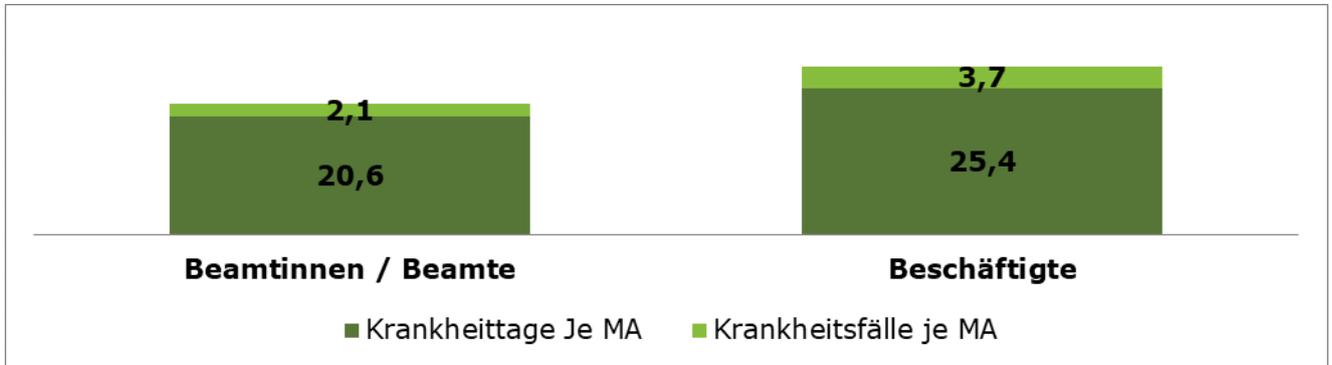
Im Jahr 2020 verursachten die Beschäftigten der Stadt Neumünster insgesamt 45301 (42830) krankheitsbedingte Fehltage, wobei 5513 (5880) Fälle krankheitsbedingter Fehlzeit auftraten. Dies ergibt eine durchschnittliche Fehlzeitdauer von 8,2 (7,3) Tagen.

62,1 % (65,2) der Fälle krankheitsbedingter Fehlzeit dauern bis zu drei Tagen und nur 2,2 % (1,8) der Fälle haben eine höhere Dauer als 43 Tage.

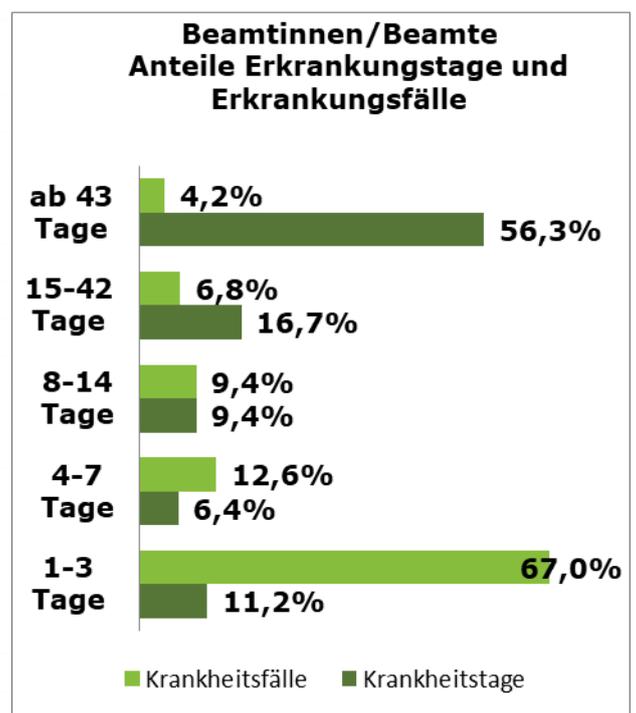
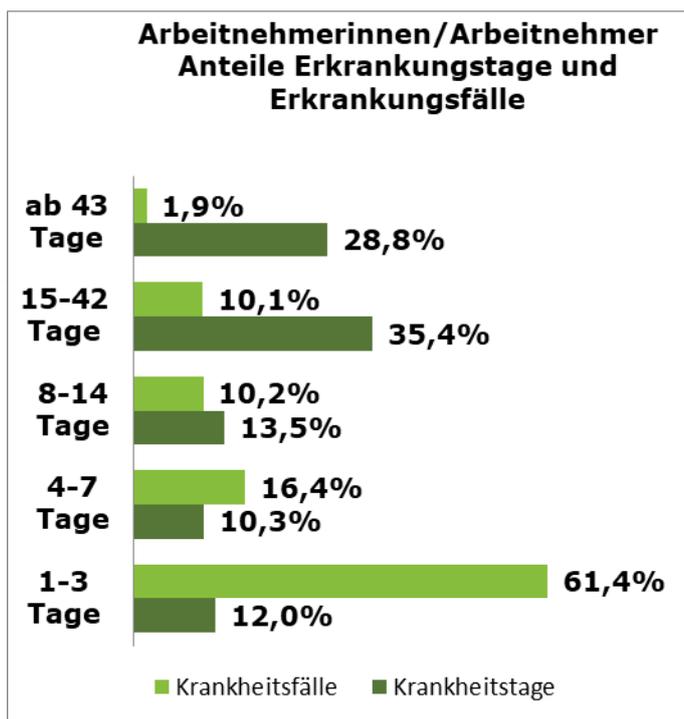
Im Jahr 2020 haben die Fehlzeiten der langzeiterkrankten Beschäftigten ab 43 Tagen den höchsten Anteil an krankheitsbedingten Fehlzeiten an den Gesamtfehltagen des Jahres. Der Anteil der Fehltage zwischen 15 und 42 Tagen ist mit 32,2 % konstant geblieben.

Im Durchschnitt haben im Jahr 2020 jede / jeder Beschäftigte 24,4 (24,7) Tage krankheitsbedingt gefehlt. Die durchschnittliche Fallzahl beträgt für 2020 3,2 (3,4), d.h. jede / jeder Beschäftigte hat 2020 im Durchschnitt etwa dreimal krankheitsbedingt gefehlt.

### Krankheitsbedingte Fehlzeiten nach Beschäftigtengruppen



Während die Beamtenschaft im Durchschnitt etwa 20,6 (19,9) krankheitsbedingte Fehltag aufwies, fehlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Durchschnitt an 25,4 (25,9) Tagen im Jahr 2020. Beamtinnen und Beamte haben im Durchschnitt zweimal, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer viermal krankheitsbedingt gefehlt.

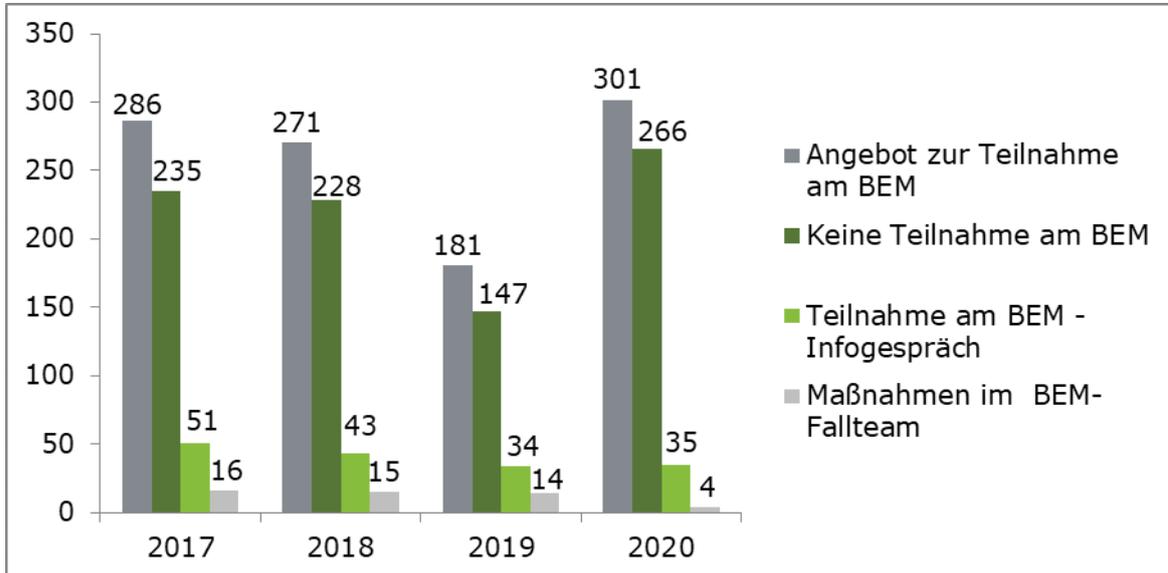


Für 2020 lässt sich erkennen, dass sowohl bei den Beamtinnen und Beamten als auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die meisten Krankheitsfälle bis zu drei Tage dauern. Bei der Beamtenschaft dauern etwa 4,2 % (2,3) der Fälle länger als 42 Tage, jedoch machen diese 56,3 % (46,5) aller Krankheitstage 2020 aus. Bei der Arbeitnehmerschaft ist der Anteil an Tagen bei einer Dauer von über 42 Tagen mit 28,8 % (27,6) relativ konstant geblieben, wie auch der Anteil an Tagen bei einer Dauer zwischen 15-42 Tagen mit 35,4 % (34,8).

\*Zahlen in Klammern zeigen Werte aus 2019

## 2.2 Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

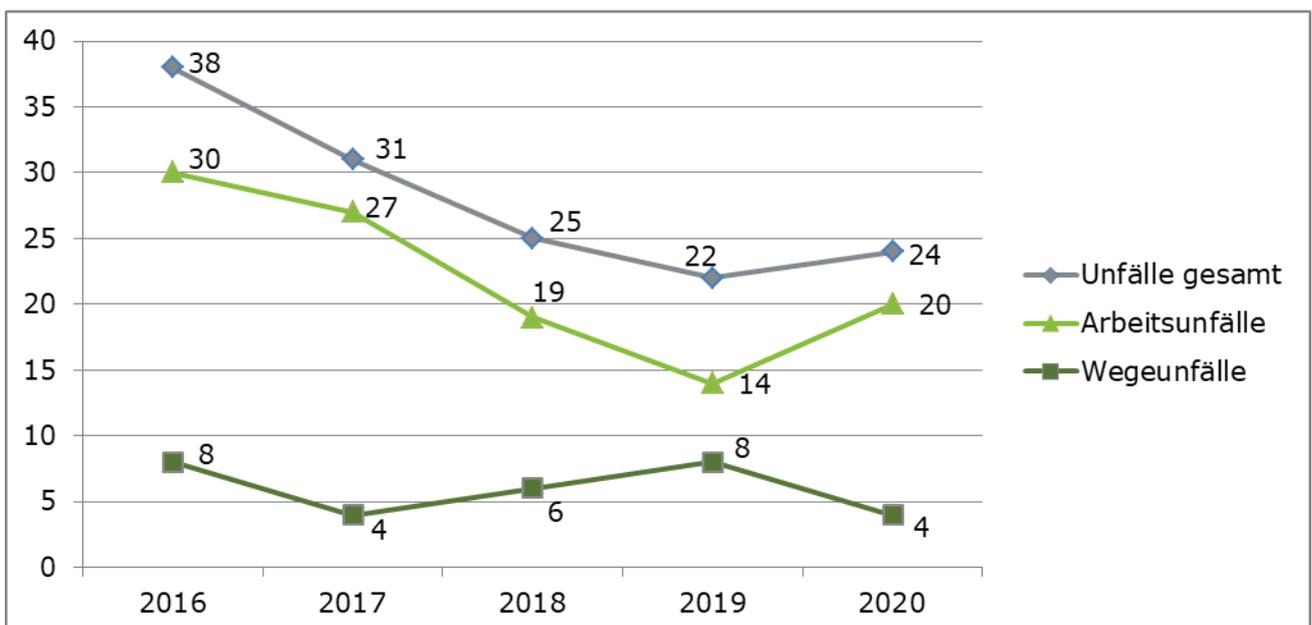
Die Stadt Neumünster bietet denjenigen Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig gewesen sind, ein BEM nach § 167 Abs. 2 SGB IX an. Seit 2012 ist das Verfahren in Form einer Dienstvereinbarung geregelt.



## 2.3 Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat auch in 2020 eine Unfallstatistik erstellt und eine Unfallanalyse durchgeführt. In der Statistik werden alle meldepflichtigen Unfälle ausgewertet (Arbeitsunfähigkeit > 3 Tage).

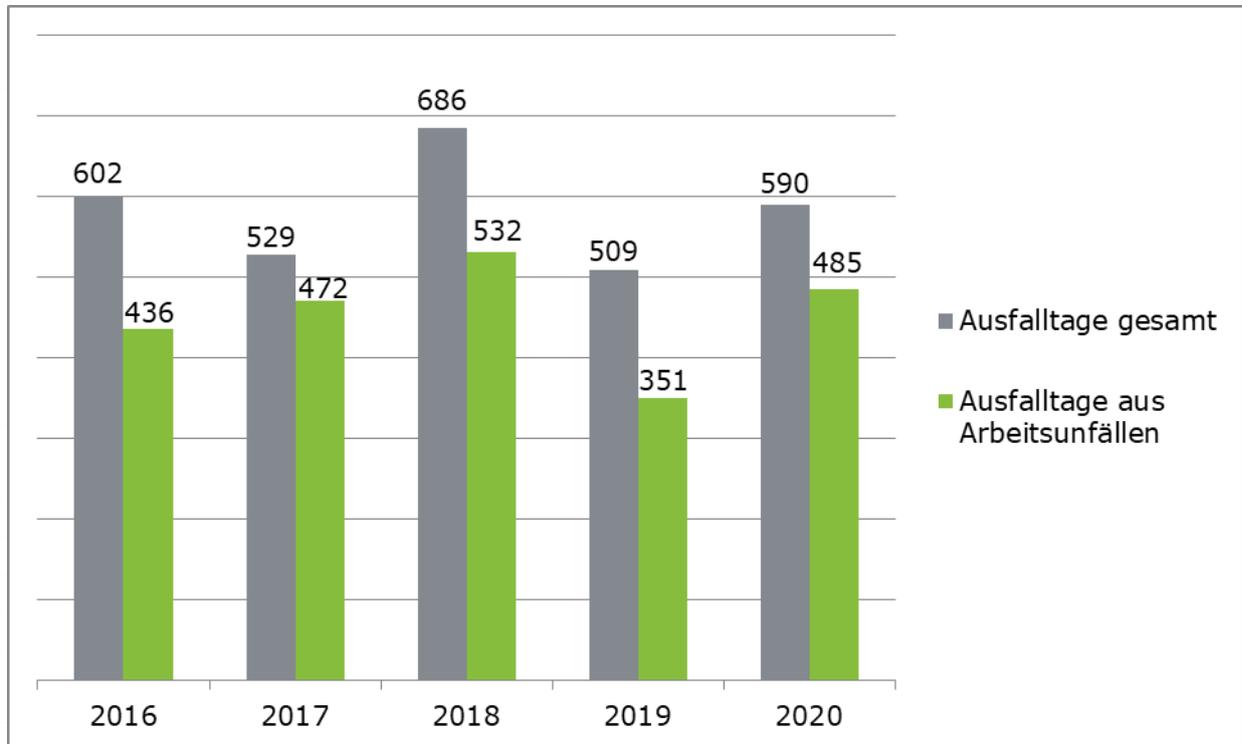
### Unfallentwicklung



Im Jahr 2020 ereigneten sich 24 meldepflichtige Unfälle, davon 20 unmittelbar am Arbeitsplatz oder bei Ausübung der Tätigkeit (Arbeitsunfälle), sowie 4 Wegeunfälle.

## **Ausfalltage**

Die Dienst- und Arbeitsunfälle am Arbeitsplatz oder bei Ausübung der Tätigkeit haben bei der Stadtverwaltung einen Ausfall von 590 Arbeitstagen verursacht, d.h. jeder Arbeitsunfall hat durchschnittlich zu einer Ausfallzeit von 24,3 Arbeitstagen geführt.



## **1000 MA Quote**

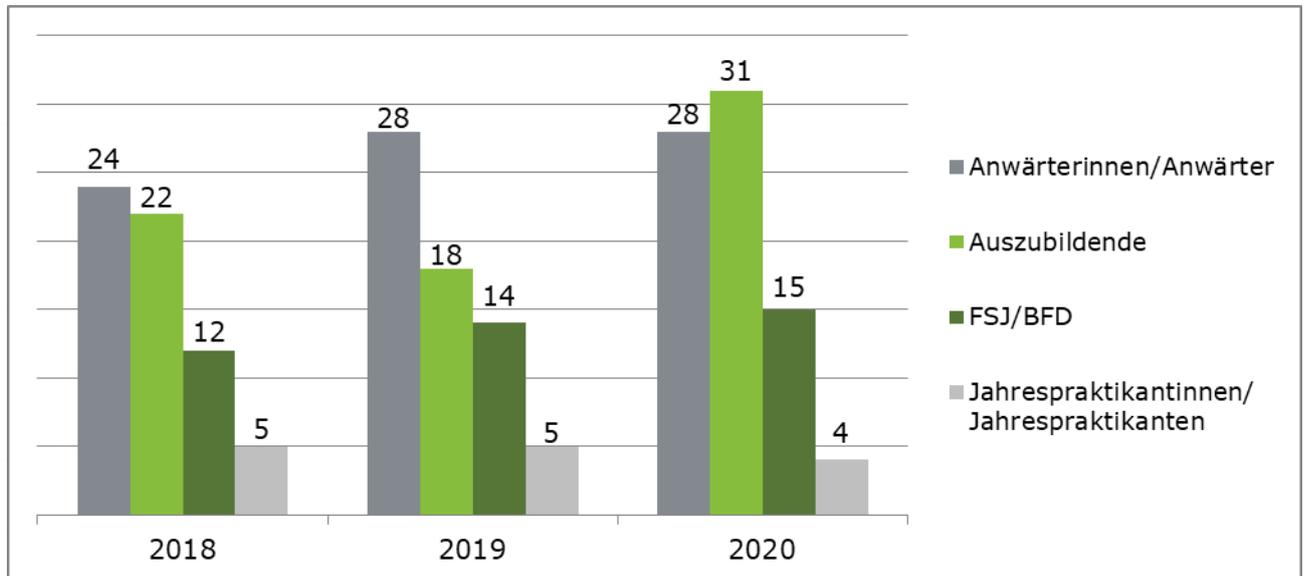
Die 1000-MA-Quote ist die relative Unfallhäufigkeit pro 1000 Vollzeitarbeiter/-innen. Durch Ermittlung der 1000-MA-Quote lässt sich die Unfallhäufigkeit mit anderen Bereichen vergleichen. Die 1000-MA-Unfall-Quote wird nur mit den anzeigepflichtigen Arbeitsunfällen errechnet.

Vergleich 1000-MA-Quote Stadt Neumünster mit den Gesamtunfallgeschehen der DGUV (Quelle: Statistik Arbeitsunfallgeschehen, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

<b>Jahr</b>	<b>Stadt NMS</b>	<b>Vergleich DGUV</b>
<b>2016</b>	<b>20,7</b>	<b>21,9</b>
<b>2017</b>	<b>18,6</b>	<b>21,2</b>
<b>2018</b>	<b>13,7</b>	<b>24,3</b>
<b>2019</b>	<b>9,6</b>	<b>23,9</b>
<b>2020</b>	<b>13,0</b>	<b>Lag noch nicht vor</b>

### 3. Ausbildung und Freiwilligendienste

(Anwärterinnen/Anwärter, Auszubildende, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie Anerkennungspraktika)



Zum Stichtag 31.12.2020 befanden sich insgesamt 78 Beschäftigte, wie folgt, im Vorbereitungsdienst bzw. in der Ausbildung, leisteten einen Freiwilligendienst oder ein Anerkennungspraktikum ab:

<b>Verwaltung</b>		
	Stadtinspektorin/Stadtinspektor	15
	Stadtobersekretärin/Stadtobersekretär	2
	Verwaltungsfachangestellte	11
	Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	1
<b>Bauen und Umwelt</b>		
	Bauzeichnerin/Bauzeichner Fachrichtung Tief-, Garten- und Landschaftsbau oder Fachrichtung Architektur	0
<b>Technik und Handwerk</b>		
	Fachkräfte für Abwassertechnik	0
	Gärtnerin/Gärtner Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	0
<b>Gesundheit und Soziales</b>		
	Erzieherin/Erzieher in der praxisintegrierten Ausbildung	9
	Freiwilliges Soziales Jahr	11
	Bundesfreiwilligendienst	4
	Sozialpädagogin/Sozialpädagoge (Anerkennungspraktikum)	4
<b>Feuerwehr und Rettungsdienst</b>		
	Brandmeisterin/Brandmeister	10
	Oberbrandinspektorin/Oberbrandinspektor	1
	Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter	10

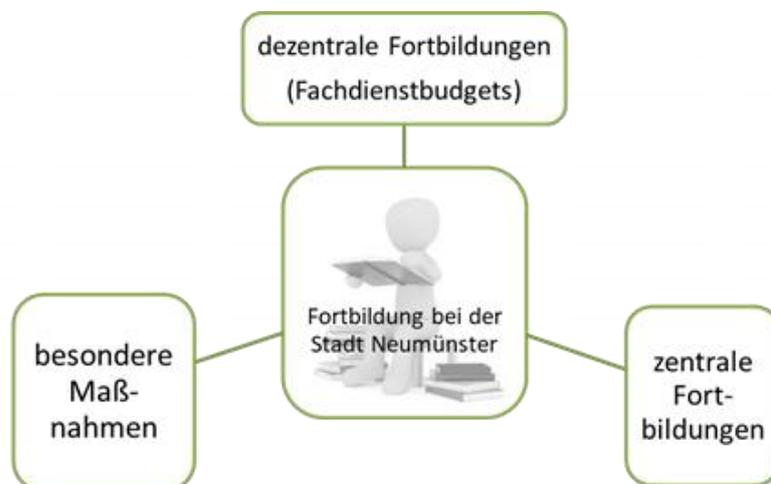
## 4. Fortbildung

Die Fortbildung bei der Stadt Neumünster gliedert sich in mehrere Schwerpunkte auf.

Zum einen haben die Fachdienste jeweils ein **Budget für Fachfortbildungen** zur Verfügung, über das sie frei entscheiden können.

Zum anderen bietet der Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal **zentrale Fortbildungen** an, die für alle Kolleginnen und Kollegen zugänglich sind. Hier finden sich Angebote zu allgemeinen Seminaren, zu Gesundheitsthemen, Seminare der Gleichstellungsstelle und EDV-Seminare. Der dritte Schwerpunkt liegt dann bei den **besonderen Maßnahmen**, die darüber hinaus angeboten werden. Hier sind beispielsweise besondere Weiterbildungen, z.B. Systemische Beratung, Kinderschutzfachkraft, aber auch die LKW-Führerschein zu nennen.

Zusätzlich zu den Weiterbildungen gibt es bei der Stadt Neumünster auch die Möglichkeit, an einem Coaching teilzunehmen. Dieses Angebot gilt in erster Linie für unsere Führungskräfte, in Einzelfällen können jedoch auch andere Personen davon Gebrauch machen.



2020 war natürlich auch der Fortbildungsbereich durch die Kontakteinschränkungen aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie betroffen. So mussten leider von 62 angebotenen Seminaren 43 bedingt durch die Pandemie oder aufgrund einer zu geringen Anzahl von Anmeldungen storniert werden.

Für 2021 plant der Fachdienst, viele Angebote digital durchzuführen und insbesondere den Schwerpunkt auf die Themen „Home Office“ und den damit einhergehenden Herausforderungen in der Kommunikation zu legen.

